

# Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht : XV. Generalversammlung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **30 (1925-1926)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311934>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. die Lehrerschaft mit möglichst vielen neuen Fibeln bekannt machen, und
3. das Problem in psychologisch-methodischer Hinsicht erörtern und auch vom Standpunkt des Künstlers und des Augenarztes beleuchten.

## Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht.

### XV. Generalversammlung

in Luzern, Samstag, den 26. und Sonntag, den 27. Juni 1926.

#### *Tagesordnung:*

Samstag, 26. Juni, 15 Uhr: Öffentliche Versammlung im Grossratssaal  
(Regierungsgebäude).

1. Aufruf der Delegierten.
2. Bericht des Zentralvorstandes.
3. a) Kassenbericht; b) Festsetzung des Mitgliederbeitrages für 1926/27; c) Bericht über die Verwendung des Lesiefonds.
4. Ort der nächsten Generalversammlung.
5. Wahl des Zentralvorstandes und der Präsidentin.
6. Wie können die Sektionen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht an der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit ausstellen? Antrag Zürich-Union für Frauenbestrebungen. Diskussion.
7. Aus den Erfahrungen einer Schulpflegerin. Frau Dr. Kilchenmann, Winterthur.
8. Ferienkurs 1926.
9. Mitteilungen und Unvorhergesehenes.

Sonntag, 27. Juni, 10 Uhr: Öffentliche Versammlung im Grossratssaal.

1. Die Revision der Alkoholgesetzgebung. Fr. B. Bünzli, St. Gallen.
2. Berufsausübung und Arbeitserwerb der Frau im Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Herr Dr. jur. Robert Briner, Zürich.
3. Der Internationale Frauenstimmrechtskongress in Paris. Frau Vuilliomonet-Challandes, La Chaux-de-Fonds.

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

---

„Casoja“, Volkshochschulheim für Mädchen, Valbella ob Chur, 1500 m ü. M. Neben den Kursen auf hauswirtschaftlicher Grundlage, die dreimal im Jahre stattfinden, werden in den Sommermonaten Juli und August jeweiligen Ferienkurse durchgeführt. Sie sollen den Mädchen neben körperlicher Erholung geistige Anregung bieten. Die Kurse dauern eine Woche.

Das Programm ist folgendes: Die Referenten und Thematas werden meistens im Laufe des Jahres von Jugendlichen selbst vorgeschlagen und es sollen Fragen besprochen werden, um deren Lösung die wache Jugend ringt. Es sind dies in erster Linie Zeitfragen, wie die soziale, die religiöse und die Friedensfrage. Daneben sollen aber Kunst, Literatur und Geschichte nicht zu kurz kommen. Die Referenten wohnen in Casoja, so dass ein reger Gedankenaustausch auch neben den eigentlichen Stunden möglich ist.

Mit den Kursen wendet sich Casoja in erster Linie an die wache Arbeiterjugend und Jugend der Mittelschulen, jene Jugend, die aus der Not der Zeit

um klarere Erkenntnis ringt und ihr Leben in den Dienst der Menschen stellen möchte, sei es innerhalb oder ausserhalb der Organisation und der Jugendbünde.

Die Mädchen besorgen die Hausgeschäfte mit hauswirtschaftlichen Leiterinnen, die ganze Arbeit soll so weit als möglich genossenschaftlich getan werden. Neben dieser Mithilfe und den Kursen ist aber noch genügend Zeit da für Ruhe und Erholung.

In den Ferienkursen werden nur Mädchen aufgenommen, die die Kurse regelmässig besuchen wollen. Der Pensionspreis beträgt Fr. 5 bis Fr. 6. Das Kostgeld kann aber ganz oder teilweise erlassen werden. Wir besitzen eine Kostgelderkasse für diejenigen, die nicht das ganze Kostgeld bezahlen können. Mädchen, die aber mehr als das festgesetzte Kostgeld bezahlen können, werden gebeten, es zu tun. (Auskunft und Anmeldung: Gertrud Ruegg, Casoja, *Valbella* ob Chur (Tel. Lenzerheide 44).

4. bis 11. Juli: Frau Dr. Huber-Bindschedler, Glarus: Der alte „Parzival“, von Wolfram v. Eschenbach.

11. bis 18. Juli: Frl. G. Meyer, Zürich: Musikvorträge.

18. bis 25. Juli: Referent noch unbestimmt.

28. bis 31. Juli: Herr Pfarrer Lejeune, Zürich: Die Bedeutung der Bibel.

1. bis 8. August: Herr Prof. Ragaz, Zürich: Die Bedeutung der Reformation.

8. bis 15. August: Frl. M. Schwarzenbach, Kilchberg: Naturgeschichte von der Heide und Umgebung.

10. bis 15. August: Herr Pfarrer Gerber, Langenthal: Die Bedeutung und die Möglichkeit der Genossenschaft.

15. bis 22. August: Frl. K. Honegger, Zürich: Der Völkerbund.

22. bis 29. August: Frau K. Ragaz, Zürich: Die soziale Aufgabe im täglichen Leben.

**Thurgauischer Verband alkoholfreier Volkshäuser.** In seiner Jahressitzung vom 30. Mai beschloss der thurgauische Verband alkoholfreier Volkshäuser nach Referaten des Sekretärs der Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser grundsätzlich die Einführung einer Altersversicherung für das Personal und stimmte einem gemeinsamen Vorgehen zur Erlangung des Herbergsrechtes zu, das gegenwärtig im veralteten Wirtschaftsgesetz des Kantons Thurgau den alkoholfreien Einrichtungen noch versagt ist.

**Andeer.** Die Genossenschaft Alkoholfreies Gasthaus zur „Sonne“ in Andeer hat das Gasthaus zur „Sonne“ käuflich erworben, um es gemäss den Grundsätzen der schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser als Gasthaus und Gemeindestube zu betreiben.

---

## U N S E R B Ü C H E R T I S C H

---

**Chez nous.** Handbuch für hauswirtschaftlichen Unterricht an Volksschulen und Fortbildungsschulen. Verfasserin Mlle. Grand. Verlag Payot & Cie., Lausanne, Genève, Neuchâtel, Bern.

Dieses in französischer Sprache erschienene Handbuch für hauswirtschaftlichen Unterricht behandelt das grosse Gebiet unter den 10 Haupttiteln: 1. Unsere Persönlichkeit, 2. Unsere Wohnung, 3. Unsere Kleidung, 4. Die Ernährung, 5. Unsere Kleinsten, 6. Unsere Kranken, 7. Haushaltführung, a) Verwendung des Geldes, b) Verwendung der Zeit, 8. Die Poesie des Hauswesens, 9. Der häusliche Herd, 10. Vorbereitung zur Gründung eines Haushalts.